

§ 1 Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den Zugang zum Dienst MDOonline, MDOoffline und für den Bezug von Adressdaten. Ein Zugang zu MDOonline, MDOoffline bzw. die Bereitstellung von Adressdaten an Verbraucher iSd Konsumentenschutzgesetzes ist ausgeschlossen. Vom Kunden unterzeichnete Bestellformulare gelten als Angebot, welches HEROLD berechtigt, innerhalb von 4 Wochen ab Unterzeichnung des Bestellformulars abzulehnen. Das Angebot gilt als von HEROLD angenommen, wenn es nicht innerhalb dieser Frist schriftlich (auch Fax und E-Mail) oder mündlich zurückgewiesen wurde. Zur Fristwahrung genügt bei mündlicher Ablehnung der Ausspruch innerhalb der Frist bzw. bei schriftlicher Ablehnung die rechtzeitige Absendung. Für die Annahme des Angebots durch HEROLD ist allein die schriftliche Bestellung laut Bestellschein maßgeblich, mündliche Erläuterungen oder Zusagen werden keinesfalls Vertragsinhalt. Auch Bestellungen, die über Internet-Seiten aufgegeben werden, gelten lediglich als Angebot zum Vertragsabschluss; die Zusendung einer Zugangsbestätigung gilt nicht als Annahme der Kundenbestellung.

§ 2 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist die Einräumung des Rechts auf bestimmungsgemäße Nutzung der mittels MDOonline oder MDOoffline oder auf sonstige Weise bereitgestellten Datenbank (samt den enthaltenen Daten) oder einzelner Daten (Adressdatenbezug) im Sinne des § 3 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Bei Zugang zu MDOonline und bei MDOoffline wird auch eine Software bereitgestellt; ein Anspruch des Lizenznehmers auf Lieferung des Quellcodes besteht nicht. Die Installation, Einweisung und Softwarepflege gehören nach diesem Vertrag nicht zum Leistungsumfang von HEROLD. Beim Adressdatenbezug kann die gelieferte Adressmenge aufgrund laufender Zu- und Abgänge von der in der Bestellung angegebenen Menge abweichen. In diesem Fall erhöht bzw. verringert sich der in der Bestellung angegebene Preis entsprechend. HEROLD übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit einer Adressengruppe sowie die richtige Zuordnung zu einer Adressengruppe. Die Zuordnung der einzelnen Adressen erfolgt aufgrund von Feststellungen durch HEROLD oder aufgrund von Meldungen Dritter.

§ 3 Benutzung

3.1 Nutzung von MDOonline und MDOoffline Business

1. Allgemeines: Der Lizenznehmer erwirbt eine Einfachlizenz (Zugang für eine Person) oder eine Mehrfachlizenz für eine bestimmte Userzahl (gemäß Bestellschein, Vertrag bzw. Produktbeschreibung). Im Falle des Erwerbs einer Mehrfachlizenz dürfen immer nur höchstens so viele Zugriffsrechte vergeben werden, wie Lizenzen (gemäß Bestellschein, Vertrag bzw. Produktbeschreibung) erworben wurden. Der Lizenznehmer hat dafür zu sorgen, dass die Benutzung nur im Rahmen der erworbenen Lizenz erfolgt.

2. Pflichten des Lizenznehmers: Abfragen müssen unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Benutzeroberfläche erfolgen. Der Lizenznehmer hat den Zugang zu MDOonline und MDOoffline ausreichend gegen einen unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Die über MDOonline oder MDOoffline bereitgestellten Daten sind binnen 14 Tagen zu verwenden und danach zu löschen. Marketing- und Werbemaßnahmen dürfen daher immer nur mit aktuellen und maximal 14 Tage vor Durchführung der Marketing- und Werbemaßnahmen bezogenen Daten durchgeführt werden.

3. Nutzungsrechte MDOonline und MDOoffline: Die über MDOonline und MDOoffline bereitgestellten Daten dürfen zur Durchführung von Marketing- und Werbemaßnahmen für Zwecke des vom Lizenznehmer angegebenen Unternehmensstandortes verwendet werden. Eine Verwendung für Zwecke Dritter – somit auch für Zwecke verbundener Unternehmen oder für andere Standorte desselben Unternehmens – ist untersagt. Die Nutzung des Zugangs zu MDOonline bzw. MDOoffline darf nur an und für einen Unternehmensstandort des Lizenznehmers erfolgen. Auch die Mitbenutzung des Zugangs sowie daraus bezogener Daten und erstellter oder ergänzter Datenbanken durch andere Unternehmensstandorte oder durch verbundene Unternehmen ist unzulässig. Die Verwendung an bzw. für mehrere Unternehmensstandorte ist nur durch Erwerb von Filial-Lizenzen (samt der erforderlichen Anzahl von Zugriffsrechten) zulässig. Die Nutzung der über MDOonline oder MDOoffline bezogenen Daten ist nur während der Laufzeit des Vertrages zulässig. Eine spätere Nutzung ist untersagt.

3.2 Nutzungsrechte beim Adressdatenbezug

Hat sich der Kunde für die Option „Adressenmiete“ entschieden, steht ihm das Recht zu, die Adressen einmalig für eigene Marketingzwecke zu nutzen. Neben den in den §§ 3. und 4. angeführten Verboten, ist auch jede über die einmalige Nutzung hinausgehende Verwendung dieser Adressen untersagt. Die Einhaltung dieser Verwendungsvorschriften wird durch die in den Kollektionen eingearbeiteten Kontrolladressen überwacht. Zum Nachweis des Verstoßes genügt die Vorlage einer Kontrolladresse. Nach der einmaligen Verwendung sind die Daten zu löschen.

3.3 Verwendungsbeschränkung (gilt für MDOonline und MDOoffline Business sowie beim Adressdatenbezug) Der Lizenznehmer darf die bereitgestellten Daten (auch allenfalls bereitgestellte Marketinginformationen und -klassifikationen, die namentlich bestimmten Personen auf Grund von Marketinganalyseverfahren zugeschrieben werden, ausschließlich für Marketingzwecke verwenden. Sofern im Datenbestand Daten über Zuordnungen zu Kaufkraftklassen enthalten sind, dürfen diese ebenfalls ausschließlich für Marketingzwecke verwendet werden; eine Bonitätsbeurteilung im Zuge von Geschäftsabschlüssen darf anhand dieser Daten nicht vorgenommen werden.

Neben den gesetzlichen Verboten ist bei allen HEROLD-Produkten die Verwendung im Zusammenhang mit der gewerblichen Adressenverwertung, zum Aufbau oder zur Ergänzung von Teilnehmer-, Firmen- oder anderer Datenbanken jeder Art und in jeder medialen Form (in Printform, elektronisch, auf CD-ROM, etc.), zum Aufbau kommerziell verwertbarer Firmenverzeichnisse oder anderer Verzeichnisse, zur Durchführung eines Auskunftsdienstes oder eines Call-Centers (wenn auch nur als Nebenleistung), zur Erteilung von Telefonauskünften, zum Aufbau von Konkurrenzprodukten zu HEROLD-Produkten (insbesondere HEROLD CD-ROM bzw. DVD, HEROLD Intranet-Versionen, HEROLD Einzeladressenverkauf, MDOoffline, MDOonline etc.), für nicht in direktem Zusammenhang mit eigenen Werbemaßnahmen stehende Anwendungen (zum Beispiel für das Inkassowesen), generell zu Zwecken oder im Interesse Dritter und für andere kommerzielle Zwecke als für eigene Marketingzwecke verboten. Eigene Marketingzwecke sind aber auch dann verboten, wenn sie im Zusammenhang mit einer anderen verbotenen Verwertung stehen. Beim Adressdatenbezug ist die Verwendung der Adressen oder Teilen davon zum Aufbau von kommerziell verwertbaren Datenbanken oder zur Einbindung in solche Datenbanken über eigene Kunden ausschließlich für eigene (dh nicht im Auftrag oder Interesse Dritter erfolgende) Werbemaßnahmen zulässig, sofern hierdurch die Nutzungsbeschränkungen gemäß § 3.2. nicht verletzt werden.

§ 4 Verbot der Weitergabe an Dritte Dem Lizenznehmer ist es untersagt, MDOonline bzw. MDOoffline Dritten zugänglich zu machen oder die hierüber oder über den Adressdatenbezug bereitgestellten Daten an Dritte weiterzugeben oder Dritten (auch nicht bloß vorübergehend) zu überlassen.

§ 5 Gewerblicher Rechtsschutz

Der Lizenznehmer anerkennt, dass die über MDOonline und MDOoffline bereitgestellte Datenbank sowie die in der Datenbank befindlichen Inhalte in all ihren Teilen urheberrechtlich geschützt sind, und, dass alle Urheberrechte, Leistungsschutzrechte und sonstigen gesetzlich geschützten Rechte daran HEROLD oder deren Lizenzgebern zukommen.

§ 6 Obhutspflicht Der Lizenznehmer hat die Zugangsdaten zu MDOonline oder MDOoffline sowie die hierüber oder über den Adressdatenbezug bereitgestellten Daten gegen missbräuchliche Nutzung zu sichern.

§ 7 Gewährleistung, Untersuchungs- und Rügepflicht

Der Zugang zu MDOonline sowie die Applikation MDOoffline sind auf eine dauerhafte Benützung ausgelegt. HEROLD leistet jedoch keine Gewähr für Störungen des Zugangs zu MDOonline oder etwaiger Programmfehler, insbesondere im Falle der notwendigen Wartung. Trotz laufender Aktualisierung der Daten wird keine Gewähr geleistet, dass zum Zeitpunkt der Bereitstellung an den Lizenznehmer sämtliche Daten richtig und vollständig sind. Retouren sind unvermeidlich und stellen keinen Mangel dar. Die Frist zur Geltendmachung von Gewährleistungsbehelfen, die einvernehmlich auf Verbesserung beschränkt werden, beträgt sechs Monate ab erstmaliger Bereitstellung des Zugangs zu MDOonline bzw. MDOoffline bzw. ab erstmaliger Bereitstellung der Daten (Adressdatenbezug). Der Lizenznehmer hat durch zumutbare Untersuchungen feststellbare Mängel unverzüglich, längstens binnen einer Woche nach Download der Daten, schriftlich anzuzeigen.

§ 8 Haftung

HEROLD haftet für Schäden aufgrund einer Vertragsverletzung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sofern Schäden nicht binnen einer Frist von sechs Monaten ab Schadenseintritt geltend gemacht werden, gelten diese als verjährt. HEROLD haftet jedoch nicht – es sei denn HEROLD trifft ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden – für die Vollständigkeit und Richtigkeit der bereitgestellten Daten sowie für allfällige Schäden aufgrund der Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit.

§ 9 Laufzeit

Bei einer Bestellung von MDOonline oder MDOoffline gilt die am Bestellschein vereinbarte Mindestvertragslaufzeit. Der Vertrag kann in diesem Fall erst nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit und danach jährlich mit Ablauf eines jeden Vertragsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist durch eingeschriebenen Brief gekündigt werden. HEROLD ist ohne Berücksichtigung der Mindestlaufzeit zur Kündigung des Abonnements unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist berechtigt. Darüber hinaus ist HEROLD zur unverzüglichen und fristlosen Kündigung bei Verletzung der Verwendungsbestimmungen sowie bei Zahlungsverzug berechtigt. Der Abonnementpreis wird entsprechend der Entwicklung des von der Statistik Österreich verlaublichen Verbraucherindex 2010 (VPI 2010) oder des an seine Stelle tretenden Index jährlich erhöht, wobei der durchschnittliche Indexwert des Kalenderjahres in dem der Auftrag erteilt wurde als Basiswert heranzuziehen ist. Darüber hinaus sind Preiserhöhungen generell bei Erhöhungen der Selbstkosten (z.B. Ansteigen der Materialkosten, Lohnkosten, Kosten der Datenbeschaffung etc.) auch während der Laufzeit des Abonnements möglich.

§ 10 Zahlungskonditionen, Preise, Lieferkosten

Alle Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum und noch vor Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistung zur Zahlung fällig. Bei Verzug werden Mahnspesen, Inkassokosten (zB durch Inkassobüro) und Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. verrechnet. Bei Zahlungsverzug erlischt jedes dem Kunden eingeräumte Nutzungsrecht. Bei Ermächtigung zum Einzug durch Lastschriften gewährt HEROLD 3% Skonto. Bei Angaben in Preislisten, Anzeigen, Werbeunterlagen, Internet-Seiten und dergleichen sind jederzeitige Änderungen ausdrücklich vorbehalten. Bestellungen, die durch unmittelbare Lieferung ohne vorangehende Auftragsbestätigung angenommen werden, werden zu den am Bestelltage geltenden Listenpreisen ausgeführt. Gegen Forderungen von HEROLD kann nicht aufgerechnet werden. Sofern die Bezahlung der Rechnungssumme in Teilbeträgen vereinbart ist, werden bei nicht fristgerechter Bezahlung auch nur eines Teilbetrages, bzw. im Falle der Einzugsermächtigung bei nicht ausreichender Kontoabdeckung, sämtliche ausstehenden Teilleistungen ohne weitere Nachfristung fällig. Dem Preis wird eine Servicepauschale für mobile Datenaufbereitung aufgeschlagen. Die Höhe der Servicepauschale ist umsatzabhängig und wird sowohl bei der erstmaligen Auftragserteilung, als auch bei Folgeaufträgen verrechnet. Alle Preise verstehen sich ohne Umsatzsteuer. Die angeführten Entgelte unterliegen gemäß § 2 aufgrund von Mehr- und Minderlieferungen gewissen Schwankungen.

§ 11 Datenschutzrechtliches und weitere Verwendungsvorgaben aufgrund datenschutz- und telekommunikationsrechtlicher Vorgaben

Im Zuge der Auftragserteilung und Auftragsausführung kann es zu einer Verwendung personenbezogener Daten kommen. Details hierzu sind der bei Auftragserteilung ausgehändigten Datenschutzerklärung zu entnehmen, welche auch auf www.herold.at abrufbar sind. Sofern es im Rahmen der Auftragsausführung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch HEROLD im Auftrag des Bestellers kommt, kommen die HEROLD Auftragsdatenverarbeitungsbedingungen in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung (abrufbar unter <https://www.herold.at/cms/nutzungsbedingungen/>).

Der Lizenznehmer wird mit Bereitstellung von personenbezogenen Daten bzw. durch Selektion von Daten aus einem Gesamtdatenbestand datenschutzrechtlich Verantwortlicher iSd Art. 4 Zif. 7 DSGVO und ist als solcher nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet. Der Lizenznehmer garantiert die Einhaltung aller datenschutz- und lizenrechtlicher Bestimmungen und wird HEROLD bei einer Verletzung von schad- und klaglos halten.

Bei den allenfalls bereitgestellten elektronischen Postadressen (E-Mail-Adressen) oder Faxnummern darf nicht auf eine Zustimmung des Inhabers der E-Mail-Adresse und Faxnummer zum Erhalt elektronischer Post und Faxnachrichten geschlossen werden. Insbesondere ist die bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH geführte Robinson-Liste zu beachten. Sofern Angebotsvorlagen für Brief, Fax oder E-Mail zur Verfügung gestellt werden, dürfen diese nicht zu Spamming-Zwecken verwendet werden. Ebenso sind Anrufe zu Werbezwecken untersagt. Bei Durchführung von Werbeaussendungen ist HEROLD Business Data GmbH als Auftraggeber der Ursprungsdatei anzugeben.

Der Lizenznehmer verpflichtet sich zudem für einen Schutz der enthaltenen personenbezogenen Daten durch Einführung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen zu sorgen. Der Lizenznehmer verwendet die Daten ausschließlich im Rahmen seines eigenen berechtigten Interesses zur Werbung für eigene Produkte und Dienstleistungen. Eine Übermittlung an Dritte ist nicht zulässig. Sofern der Lizenznehmer zur Information gemäß Art 14 DSGVO verpflichtet ist, hat dieser eine entsprechende Information zeitgerecht an die betroffenen Personen zu erteilen.

Um die datenschutzrechtlich erforderlichen Aktualisierungen zu gewährleisten, hat der Lizenznehmer die maximale Datenverwendungsfrist von 14 Tagen ab Download bei MDOonline Business zu beachten. Bei MDOoffline muss die Applikation einer monatlichen Aktualisierung zugeführt werden; Selektionen hieraus und Daten aus dem Adressdatenbezug dürfen ebenfalls nur 14 Tagen eingesetzt werden.

§ 12 Sonstiges

Es gilt österreichisches Recht. Verstöße gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden unter Ausschöpfung des Rechtsweges verfolgt. HEROLD ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in der jeweils gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Auftragserteilung (bei einem Abonnement zum Zeitpunkt der Lieferung) anwendbar. HEROLD empfiehlt daher, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor jedem Vertragsabschluss oder bei jeder Lieferung des Datenträgers im Abonnement erneut zu lesen. Die allfällige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Geltung der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche wirksame Bestimmung, die ersterer nach deren Sinn und Zweck rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt. Ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Teile das sachlich zuständige Gericht für den ersten Wiener Gemeindebezirk.